

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

16.2.1856 (No. 81)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 81.

Karlsruher Zeitung.

Einschickungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gedruckte Heftseite oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14. — Für Frankreich abonniert man bei Herrn G. Alexandre (Branthgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (S. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Samstag, 16. Februar.

1856.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Febr. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns, und in Gegenwart der Regierungskommissäre: Staatsräthe Frhr. v. Wechmar und Regenauer, Ministerialdirektor Weizel, und Geh. Referendar Fröhlich.

Anzeige neuer Petitionen und Mittheilungen der Ersten Kammer über genehmigte Rechnungsnachweisungen. Staatsrath Regenauer legt einen Nachtrag zu dem nach h. Entschliessung vom 14. Dez. v. J. vorgelegten außerordentlichen Budget, die vorbehaltene Anzeige der für 1856 und 1857 aufrecht zu erhaltenden Kredite betr., vor; dieselben betragen 95,533 fl. 40 kr. und betreffen hauptsächlich die Beendigung bereits begonnener Straßen und Gebäulichkeiten. Staatsrath Frhr. v. Wechmar übergibt unter Vorlesung der desfallsigen allerhöchsten Entschliessung einen Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Bürgermeisterämter, welcher im Wesentlichen die Bestimmungen in den §§. 15 — 19 des nicht zur Ausführung gekommenen Gesetzes vom 6. März 1845 über die Gerichtsverfassung enthalten soll. Hierauf wurde der Tagesordnung gemäß zur Fortsetzung der Diskussion des Verichts des Abg. Schaaff von Mosbach über den Gesetzentwurf, verschiedene Abänderungen in der Gemeindeordnung betr., übergegangen, und zwar zu dem neuen §. 63, nach welchem zu einer Umlage über 20 kr. von 100 fl. Steuerkapital die Genehmigung der Staatsbehörde nach vorausgegangener Prüfung der Nothwendigkeit einer solchen Umlage erforderlich sein soll; Abg. Steiner beantragt, diesen Betrag von 20 auf 30 kr. zu erhöhen; der Abg. Lauber unterstützt diesen Antrag, der jedoch verworfen wird, nachdem Staatsrath Frhr. v. Wechmar und die Abgg. Nestler und Fischler, sowie der Berichterstatter sich an der Diskussion betheiligten hatten. Abg. Anders spricht sich gegen den ganzen Paragraphen aus, ohne jedoch einen Antrag zu stellen. Der bisherige §. 63(?) der Gemeindeordnung sollte nach dem Regierungsentwurf dahin abgeändert werden, daß diejenigen, welche eine eingerichtete Landwirtschaft in der Gemeinde betreiben, oder ein zur Bewirthschaftung ihrer in der Gemarkung liegenden Güter erforderliches Gespann besitzen, oder eine Landwirtschaft durch einen Pächter oder Verwalter betreiben lassen, künftig nicht mehr den Gemeindebürgern in der Besteuerung für die Gemeindeausgaben gleich gehalten werden sollen. Die Kommission beantragte in dieser Beziehung die Wiederherstellung der bisherigen Gesetzgebung, welcher Antrag, nachdem der Regierungsentwurf von der Regierungsbank nochmals begründet wurde, die Genehmigung der Kammer ohne weitere Diskussion erhielt. Die §§. 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75 und 76, unveränderte Bestimmungen der seitherigen Gesetze oder unwesentliche, mit den beschlossenen Abänderungen in Uebereinstimmung stehende Zusätze enthaltend, gaben zu keiner Diskussion Veranlassung; nur wegen der Frage, ob die Salinen zu den zum Staatsdienste oder zur Verwaltung der Staatsdomänen benützten Baulichkeiten gehören, beziehungsweise ob dieselben nach §. 74, Nr. 8 von der Gemeindebesteuerung frei seien oder nicht, entspann sich eine Diskussion, in welcher die Abgg. Regenauer, Kirsner, Beginger, Rettig, Schaaff, Artaria Theil nahmen; die Beschlusfassung wurde jedoch bis zur Berathung einer Petition der Gemeinde Dürheim in einem ähnlichen Betreff ausgesetzt. — Nach dem neuen §. 77 werden die Gemarkungsausgaben von den Gemeindeausgaben ausgeschieden und auf das

volle Gewerbs-, Häuser-, Güter- und Gefällsteuerkapital des Gemeindefiskals umgelegt; ausgeschlossen hievon sollen nur die nach §. 74 von der Aufnahme in den Gemeindesteuerkatalog befreiten Steuerkapitalien und Gebäulichkeiten sein, sowie sämtliche Gemeindegebäude, jedoch mit Ausnahme der zur Gemeindeökonomie bestimmten.

Der Abg. Paravicini beantragte, daß die zur Gemeindeökonomie verwendeten Gebäulichkeiten gleichfalls von der Besteuerung zu den Gemarkungslasten befreit sein sollen. Dieser Antrag wird von den Abgg. Fischler und Kirsner unterstützt, jedoch nach weiterer Diskussion zwischen dem Ministerialdirektor Weizel, dem Berichterstatter, den Abgg. Rettig und Beginger von der Kammer verworfen. Im neuen §. 78 ist bestimmt, daß die Kosten für Damm-, Fluß-, Brücken-, Weg- oder Straßenbauten, soweit dieselben der Gemeinde obliegen, als Gemarkungslasten zu betrachten sind. Dieser Paragraph wurde ohne besondere Diskussion angenommen. (Fortsetzung folgt.)

** Orientalische Angelegenheiten.

Die „Indep. Belge“ vom 14. Febr. veröffentlicht die vom 3. Febr. datirte Depesche des Frhrn. v. Manteuffel an den Grafen Arnim in Wien, in Erwiderung auf die österreichische Depesche vom 25. Jan. Dieselbe lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

Berlin, 3. Februar.

Meine Depesche vom 26. Jan. befand sich schon in den Händen Ew. Erzellenz, als mir von dem Grafen Esterhazy am 28. Jan. die anliegende österreichische Depesche vom 25. Jan. mitgetheilt wurde.

Die Anlage zu diesem Dokument, die Erklärung, welche Oesterreich der Bundesversammlung zu machen beabsichtigt, ist natürlicher Weise der Gegenstand unserer ersten Erwägungen gewesen. Wenn das Wiener Kabinet vor der Feststellung dieser Erklärung sich mit uns ins Einvernehmen gesetzt hätte, so würden wir vielleicht in der Lage gewesen sein, manche Modifikation als wünschenswerth zu bezeichnen, und wir hätten nicht gleich Anfangs die Frage verneinen können, ob es nicht angemessen sein würde, die Mittheilung an die Bundesversammlung für einige Zeit aufzuschieben.

Diese Erwägung hat uns jedoch nicht verhindern können, dem einmal so festgestellten Entschlus des kais. Kabinetts mit dem aufrichtigen Wunsche, von dem wir so viele Beweise gegeben, nahe zu treten, daß sich ein Beschluß von Seite der Bundesversammlung daran knüpfen möge, welcher ein Zeugniß von der Einigung Deutschlands und der beiden deutschen Großmächte ablegt, insoweit dieser Beschluß sich mit der Würde und den wahren Interessen des Deutschen Bundes verträgt.

Wir sind überzeugt, daß unsere deutschen Bundesgenossen eben so gut als wir und mit einer aufrichtigen Befriedigung anerkennen, daß die von den kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien eine neugewonnene Grundlage für einen baldigen Frieden bilden. Ich habe schon in meiner Depesche vom 26. Januar erklärt, daß Preußen in seiner Eigenschaft als europäische Macht bereit ist, diese Grundlage, zu deren Gewinnung es seiner Ueberzeugung nach im Interesse des europäischen Friedens an entscheidender Stelle das Seinige beigetragen hat, durch Mitunterzeichnung der Friedenspräliminarien und durch die Theilnahme an den sich daran knüpfenden Unterhandlungen, falls es von den betreffenden Mächten dazu eingeladen wird, sich in der Weise anzueignen, daß es dieselbe nicht wieder verschieben und beeinträchtigen läßt.

Indem Preußen diese Stellung als europäische Macht genommen, ist es seiner Pflichten als deutsche Macht sowohl gegen den Deutschen Bund, als gegen seine einzelnen deutschen Bundesgenossen wohl eingedenk gewesen. Es darf demnach voraussetzen, daß auch diese letztern geneigt sein werden, die durch die Uebereinstimmung aller betheiligten Mächte gewonnene Grund-

Lage als Garantie eines baldigen Friedens und als ein Schutzmittel für die Interessen Deutschlands anzuerkennen, und daß sie ebenfalls geneigt sein werden, diese Grundlage in demselben Maße zu vertreten, als es ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Deutschen Bundes möglich gemacht wird, sich in Bezug auf diejenigen Punkte, welche divergirende, den Abschluß der Unterhandlungen verzögernde, oder in Frage stellende Ansichten und Ansprüche hervorrufen könnten, ein vollständig begründetes Urtheil zu bilden. Das kais. Kabinet wird mit uns anerkennen, daß eine geeignete Repräsentation des Bundes selbst bei den Unterhandlungen hiezu ein besonders geeignetes Mittel und deshalb für den allseitigen Interesse wünschenswerth sein würde.

Der k. Gesandte bei der Bundesversammlung wird beauftragt werden, sich im Sinne der vorhergehenden Erwägungen in dem Ausschusse auszusprechen, welchem die Erklärung Oesterreichs auf Antrag des Grafen Rechberg übergeben werden wird; und wir hoffen mit Zuversicht, daß derselbe auf diese Weise in den Stand gesetzt sein wird, kräftig dazu mitzuwirken, daß bald ein einmüthiger Beschluß von Seiten der Bundesversammlung gefaßt werde.

Berlin, 14. Febr. (N. B. 3.) Graf Orloff trifft heute Abend hier ein, um morgen sofort die Reise nach Paris fortzusetzen.

Berlin, 14. Febr. Die „Kreuzzeitung“ bespricht heute die Frage, ob der Bund die österreichische Vorlage, namentlich im Hinblick auf den fünften Punkt, annehmen solle, wobei sie zu folgendem Schlusse kommt: „Unmöglich kann Preußen und das übrige Deutschland sich im voraus binden, da bei den Verhandlungen doch immer noch Differenzen zwischen den verschiedenen Mächten hervortreten können. Diesen gegenüber muß Preußen und der Bund sich die freie Erwägung vorbehalten: darauf legen wir im Interesse unseres Vaterlandes den Hauptaccent.“

Wien, 11. Febr. Nach der „N. B. Ztg.“ wird die Angelegenheit, die Belassung fremder Truppen betr., erst nach dem definitiven Friedensschlusse erledigt werden; einseitigen seien die Westmächte und Oesterreich darüber einig, daß die Zustände in den türkischen Provinzen eine längere militärische Besetzung derselben nothwendig machen, da im entgegengesetzten Falle an eine Durchführung der angestrebten Reformen kaum zu denken sei. Demzufolge würde Oesterreich eine Besatzung in den Donaufürstenthümern belassen, die Verbündeten Konstantinopel, Gallipoli, Adrianopel, und Barna, und ferner Trapezunt und Erzerum noch besetzt halten. Rußland soll an der Besetzung des türkischen Gebiets nicht partizipiren.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 7. Febr. (N. Pr. Ztg.) Gestern, als am Tage der Trauung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mit der Großfürstin Alexandra Petrowna, erließ der Kaiser ein Manifest, worin er dieses Ereigniß dem Reiche verkündigt. Gleichzeitig wurde der Großfürst zum Generaladjutanten des Kaisers und zum Chef des Alexandrinskischen Husarenregiments ernannt, unter Beibehaltung seiner früheren Aemter und Kommandos. Der Großfürst Michael Nikolajewitsch ist ebenfalls zum Generaladjutanten des Kaisers, mit Beibehaltung seines früheren Amtes als Generalfeldzeugmeister, ernannt. — Der Kriegsminister Fürst Dolgorukoff veröffentlichte einen kais. Befehl, daß alle in dem gegenwärtigen Kriege schwer verwundeten Stabs- und Oberoffiziere zu den Militärschulen kommandirt werden sollen, weil sie sich dabei am besten schonen können und zugleich den Zöglingen ein lebendiges Beispiel der Selbsterleugnung und Pflichterfüllung gegeben wird.

* **Berlin, 15. Febr. (Tel. Dep.)** Nachrichten aus St. Petersburg zufolge stehen dort bedeutende Veränderungen in der höhern Verwaltung bevor. Man spricht von der Demission des Ministers des Innern, sowie von dem Chef der Polizei.

Von der untern Donau.

Der Sultan hat einen Hattischeriff an den Generalgouverneur von Silistria erlassen, worin den Einwohnern von Silistria für ihre während der Belagerung an den Tag gelegte Ausdauer und ihren bei der Vertheidigung bewiesenen Muth folgende Begünstigungen zugestanden werden: 1) Es wird der Stadt Silistria und ihren Einwohnern für den Zeitraum von 3 Jahren jede Steuer erlassen; 2) für denselben

Zeitraum darf aus den Einwohnern kein Mann zum Militärdienst ausgehoben werden; 3) sämmtlichen während der Belagerung und bei der Vertheidigung Verwundeten werden je nach ihrer Dürftigkeit Geldgeschenke gewährt; 4) Alle, die an der Vertheidigung Theil genommen haben, erhalten eine Denkmünze.

Deutschland.

Bruchsal, 15. Febr. Soeben wurden in öffentlicher Sitzung des Hofgerichts folgende Geschworne für die nächste Viertelsjahrsitzung gezogen:

I. Hauptgeschworne: 1) Benj. Haus I., Landwirth in Freistett. 2) Fidel Gelbreich, Wirth in Obertrich. 3) W. Schneider, alt, Gemeinderath in Ettlingen. 4) E. Schmidt, Bürgermeister in Gröbgingen. 5) W. Stark, Bürgermeister in Eutingen. 6) Maler, Domänenrath in Karlsruhe. 7) F. Köhlein, Bürgermeister in Gernsbach. 8) K. Worscht, Müller in Lahr. 9) Jos. Speck, Bürgermeister in Ettlingen. 10) Dan. Rapp, Marx, Buchhändler in Baden. 11) Jos. Franz, Wirth in Rastatt. 12) Th. S. Dittler, Kaufmann in Pforzheim. 13) K. Hierig, Gemeinderath in Blantenloch. 14) A. Schneider, Müller in Gernsbach. 15) J. Kreuzinger, Gemeinderath in Weingarten. 16) Frd. Christmann, Fabrikant in Pforzheim. 17) Math. Behan, Gemeinderath in Rastatt. 18) Ludw. Wagner, Kaufmann in Pforzheim. 19) Felix Krämer, Wirth in Forst. 20) Herm. Großholz, Kaufmann in Baden. 21) Friedr. Paul, Gemeinderath in Pforzheim. 22) Joh. Ziegler, Vergolder in Karlsruhe. 23) E. Kilian, Domänenassessor in Karlsruhe. 24) Fr. Peter, Wirth in Achern. 25) Jos. Siebert, Gemeinderath in Durlach. 26) Andr. Geyer, Landwirth in Adelshofen. 27) Com. Költz, Kaufmann in Karlsruhe. 28) Febr. Aug. v. Gemmingen in Gemmingen. 29) Aug. Schindels, Kaufmann in Bühl. 30) K. Boll, Gemeinderath in Rastatt. 31) S. Renz, Maurermeister in Durlach. 32) Joh. Maria Mellerio, Kaufmann in Baden. 33) Joh. Dan. Fingado, Partikulier in Stadt Kehl. 34) Alois Braun IV., Kaufmann in Weiertheim. 35) Ferd. Kramer, Müller in Breiten. 36) Xaver Schmieder, Wirth in Hausach.

II. Ersatzgeschworne: 1) David Zipperer, Bierbrauer; 2) Franz Jos. Weber, Kaufmann; 3) P. S. Frey, Stadtverrechner; 4) Jak. Stengle, Kaminsfeger; 5) Bernh. Bornhäuser, Wirth; 6) Joh. Nil. Beder, Glaser; 7) Andr. Gostlar, Müller; 8) Andr. Göll, Müller; sämmtlich von Bruchsal.

Mannheim, 15. Febr. Der hiesige Gewerbeverein, welcher seit seinem 14jährigen Bestehen sichtlich zur Hebung der Gewerbe und Verbesserung ihrer Erzeugnisse beiträgt, hielt gestern eine bemerkenswerthe Sitzung. Unter Anderm kam eine Refurschrift gegen einen stadtmüthlichen Beschluß, wonach das Besuch des Vereins, den Unterricht für die Gewerbeschüler, wie in früheren Jahren, nach den Feierabenden abhalten zu lassen, abschlägig verbeschieden wurde, zur Berathung und Beschlußfassung. Darin werden die Nachtheile, welche aus dem Unterricht in den Tagesstunden für den Gewerbsmeister und auch für den Lehrling selbst entspringen, beleuchtet, und schließlich um Abhilfe gebeten. Einer der Redner bemerkte, daß im ganzen Großherzogthum Hessen der betreffende Unterricht ebenfalls nach vollbrachtem Tagewerk, von keinerlei Seite beanstandet, ertheilt werde, und dieses Verfahren somit seine Probe bestehe. Während der Diskussion wurde auch der Wunsch ausgesprochen, es möge sich, gleich wie in Hessen, ein Zentralgewerbeverein in Karlsruhe konstituiren, welcher als allgemeines Landesorgan den eintretenden Umständen gegenüber wirken solle. Am Schlusse der Sitzung hielt der hiesige Privatgelehrte Hr. W. Fardely, welcher seit Erfindung der elektro-magnetischen Telegraphen häufig genannt wurde, einen interessanten Vortrag über elektro-magnetische Uhren und ihre Nützlichkeit, worin er mit Benutzung von Experimenten die Konstruktion dieser Uhren sowohl in physikalischer als mechanischer Beziehung in anschaulicher Weise erklärte.

München, 13. Febr. (Bayr. Bl.) Mit Bezugnahme auf die durch eine Kautionsstellung von 15,000 fl. bedingten und damit erschwerten Heirathen der Offiziere sind diese von maßgebender Stelle aus Humanitätsrücksichten aufmerksam gemacht worden, die Eingehung „zarter Verhältnisse“, welche bei voraussetzlichem Umgange der erforderlichen Bedingungen eine spätere Verehelichung absolut unmöglich machen, möglichst beschränken zu wollen. — Nach einem Justizministerialreskript vom 22. v. M. sind dem Deutschen Bund in seinen vor bayrischen Gerichten zu führenden Rechtsstreitigkeiten die Gerichts-spporteln erlassen.

Fürth, bei Nürnberg, 15. Febr. (Tel. Dep.) Heute ist die hiesige Telegraphenstation der allgemeinen Benützung übergeben worden.

Frankfurt, 15. Febr. Nach der „Postztg.“ hat Graf Buol gestern nach der Sitzung der Bundesversammlung, in welcher außerdem Vernehmen nach in Betreff der österreichischen Vorlage noch keine Verhandlung gepflogen worden ist, die k. k. Bundestags-Gesandten empfangen. Heute Abend wird derselbe die Reise nach Paris über Mannheim fortsetzen, wo zunächst seiner Familie ein Besuch zugebracht sein soll.

Berlin, 14. Febr. Das Haus der Abgeordneten hat heute die fünf ersten Paragraphen des Gesetzes, betr. die ländlichen Ortsobrigkeiten, angenommen. Durch §. 1 wird den Rittergutsbesitzern das „Recht“ der Ausübung der Ortsobrigkeit wieder zugesprochen.

Wien, 12. Febr. Man schreibt der „Nat.-Ztg.“: Das hartnäckige Benehmen der italienischen Bischöfe hat Anlaß zu Unterhandlungen in Rom gegeben. Man glaubt, daß der Papst sich im Sinne der Regierung aussprechen werde. Die Ministerberatungen zum Behufe der Ausführung der Konfessionsbestimmungen hatten einstweilen unausgesetzt ihren Fortgang. — Die Wiener Bürgerwehr wird restaurirt werden.

Wien, 12. Febr. (Oesterr. Ztg.) Die allerh. Verordnung, nach welcher die Attribute des lombardischen Gouvernements bedeutend erweitert und erhebliche Verbesserungen in dem Verwaltungsorganismus eingeführt wurden, soll schon zum Ministerium herabgelangt sein. Wie verlautet, soll auch gleichzeitig die allerh. kaiserl. Gnade sich auf die Vorgänge von 1848 und alle aus denselben entsprungenen nachtheiligen Folgen für die strafbaren Theilnehmer erstrecken.

Frankreich.

† **Paris**, 15. Febr. Der „Moniteur“ enthält ein kaiserl. Dekret, wodurch die Herausgabe einer Sammlung altfranzösischer Dichtungen auf Staatskosten unter den Auspizien des Unterrichts- und Kultusministeriums angeordnet wird. Dem Dekret geht ein Bericht des Unterrichtsministers Fortoul voraus, dem zufolge das Unternehmen — dem, wie der Minister rühmend hervorhebt, verschiedene verdienstliche Forschungen von Seiten einzelner Gelehrten, namentlich deutscher, vorausgegangen sind — nach einem großen Plane angelegt werden wird. Berechnet auf ungefähr 40 Bände, jeder zu 60,000 Versen, wird das Werk bis auf die Zeit Karl's M. und den Sagenkreis von Arthur und der Tafelrunde zurückgehen, und dann zur biblischen und antifikristlichen Poesie der darauf folgenden Periode fortschreiten; darauf sollen die romantischen Epopöen (romans d'aventures) und zuletzt die satirischen und allegorischen Dichtungen des französischen Mittelalters folgen (darunter Roman du Renart und Roman de la rose). Eine besondere Serie wird kleinere Gedichte umfassen, Hymnen, geistliche Lieder, Chansons, Fabeln, Erzählungen, und eine andere soll alte dramatische Dichtungen, religiöse und profane (unter den letzteren eine dramatische Bearbeitung der Geschichte der Jungfrau von Orleans nach einem Manuskript im Vatikan, das der Minister kopiren ließ) enthalten. Der größte Theil der Materialien ist bereits vorbereitet, und der Plan sorgfältig geprüft. Die Herausgabe soll von einer Anzahl dazu befähigter Gelehrten besorgt werden.

Der „Moniteur“ bringt aus Pera, 5. d., eine ausführliche Beschreibung der Ballfestlichkeiten bei dem französischen Gesandten, Hrn. v. Thouvenel, denen befanntlich der Sultan beigewohnt hat. — Die Bank hat heute eine Bekanntmachung erlassen, wonach sie nunmehr wieder Wechsel bis zu 90 Tagen Verfallzeit zum Diskonto annimmt. Der Fall der Consols hatte auch die hiesige Börse gedrückt. 3proz. 73.50.

Spanien.

* **Madrid**, 14. Febr. (Tel. Dep.) Die umlaufenden Gerüchte von Ruhestörungsversuchen, Ministerkrisis und Uneinigkeiten im Kabinet sind unbegründet.

Großbritannien.

* **London**, 13. Febr. Nach dem gestern dem Par-

lament vorgelegten Ausweis über das türkische Anlehen hat die Bank vom 25. Aug. 1855 bis 6. Febr. dieses Jahres 1,891,919 Pfd. Sterl. theils direkt der Pforte übermittelt, theils für sie ausgelegt. — Man spricht von einer neuen, in Konstantinopel zu gründenden Bank mit einem Kapital von 500,000 Pf. St. in 20 Aktien, unter dem Titel „The Ottoman Bank“. Unter den Mitgliedern wären die meisten Londoner Bankiers; zum Präsidenten des Direktoriums soll Mr. Layard, M. P. erlesen sein. — Heute früh um 7 Uhr marschirten zwei Gardeabtheilungen, zusammen 490 Mann, nach dem Portsmouth-Bahnhof, um sich nach der Krimm zu begeben. Das Publikum begleitete die Abziehenden mit großem Jubel, offenbar der Meinung, daß ihr Abmarsch ein Zeichen für die Fortdauer des Krieges sei. Die beiden Abtheilungen sind seit Monaten nach der Krimm beordert und dienen ohne Zweifel zur Ablösung anderer Truppen.

** **London**, 14. Febr. Dem „Globe“ zufolge reist Lord Clarendon am Samstag Morgen nach Paris ab. — Admiral Sir Edm. Lyons verläßt England Anfangs nächster Woche, um wieder das Kommando der Mittelmeer-Flotte zu übernehmen. — Gestern ist das Pavillon-Theater in dem Quartier Whitechapel abgebrannt. — Der Effectivstand der englischen Seemacht (oder, wie der technische Ausdruck lautet, die Zahl der „in Kommission“ befindlichen Kriegsschiffe) betrug am 1. Jan. d. J. im Ganzen 325 Schiffe mit 6231 Kanonen und 63,335 Seeleuten und Offizieren. Davon kommen auf die Mittelmeerstationen und das Schwarze Meer 69 Schiffe mit 1123 R. und 12,774 Seelen; auf Ostindien, China, und Australien 18 Schiffe mit 73 R. und 3231 Mann; auf Nordamerika und Westindien 21 Schiffe mit 468 R. und 4874 M. Die Ostsee-Flotte mit den in Ausrüstung und Reparatur befindlichen Fahrzeugen zählt 100 Schiffe mit 2193 Kanonen und 24,242 Mann. Im Hafen von Portsmouth allein liegen gegenwärtig 65 Kriegsschiffe.

London, 15. Febr. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragt Ewart, ob britische Schiffe während des eventuellen Waffenstillstandes mit Rußland Handel treiben dürfen, worauf Palmerston erwiedert, er empfehle den Schiffen eintretenden Falls, bevor sie dieses riskirten, die Bedingungen des Waffenstillstandes genau durchzusehen.

London, 15. Febr. (L. D. d. Fr. J.) Die Consols eröffneten an unserer heutigen Börse sehr flau mit 92 und fielen augenblicklich auf 91 $\frac{3}{8}$, in Folge vermutheter Finanzmassregeln des Gouvernements, nach welchen viele Stocks zum Verkauf kommen dürften.

London, 15. Febr. (L. D. d. Fr. J.) Die rückgängige Bewegung der Consols machte an der Börse noch weitere Fortschritte. Man spricht von einem Anlehen, dessen Details am nächsten Montag bekannt werden würden. Consols 90 $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$. Espagnols 23 $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Febr. (Tel. Dep.) Der öffentliche Ankläger beantragt gegen sämtliche angeklagte Minister baaren Schadenersatz und Zahlung der Kosten; gegen Spornbeck, Bille, und Hansen Verlust des Amtes und Staatsgefängniß, gegen die Uebrigen nur Staatsgefängniß.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 17. Febr., 1. Quartal, 22. Abonnementsvorstellung: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind**; romantisch-komisches Märchen in 3 Aufzügen, von Ferdinand Raimund. Musik von W. Müller.

A.623. Nr. 100. Kort, Bezirksamt Kort.
Die Abhaltung des hiesigen Jahrmarktes.

Da bisher der hiesige Jahrmarkt auf den Tag Simon und Juda abgehalten worden, aber vielmals für die Bewohner hier und in der Umgegend, welche diesen Markt besuchen, diese Abhaltung ungeeignet ist, weil gerade auf diesen Tag auch vielmals Märkte in der Nähe von Kort abgehalten werden, so wird, statt daß der kommende Markt 1856 auf Simon und Juda sollte abgehalten werden, nunmehr dieser Markt jedesmal auf Montag vor Allerheiligen abgehalten und festgesetzt. Wir ersuchen deshalb alle Redaktionen und Verfasser der Volkskalender, sie mögen doch dieses in ihre Kalender einschalten und aufnehmen; ebenso machen wir es dem allgemeinen Publikum bekannt.
 Kort, den 11. Februar 1856.
 Das Bürgermeisteramt.
 Gerold.



A.507. Raßatt.
Pacht-Anerbieten.

Meinen Gasthof ersten Ranges „Zum Badischen Hof“ (Post) mit eingerichteten Zimmern, Birtheftube, Speisesaal, Stallung, Remise, gewölbtem, großem Keller bin ich gezwungen, meines vorgezeichneten Alters wegen auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen.
 Raßatt, den 9. Februar 1856.

M. Kramer,
 Posthalters Wittwe.

A.109. Geübte Lithographen und im Farbendruck tüchtige Stein-drucker können dauernde Kondition erhalten. Frankirte Briefe nebst Proben besorgt die Expedition dieses Blattes.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt, welche im vorigen Jahre ihren Versicherten eine Dividende von 30 Prozent der Prämie gewährte, vertheilt im laufenden Jahre eine solche von **33 Prozent.**

Durch diese sehr bedeutende Zurückzahlung ermäßigt sich für alle Mitglieder, welche der Anstalt schon 5 Jahre und darüber angehören, der Jahresbeitrag auf je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung für den Beitritt im

30. Jahre von 2 Thl. 19 Sgr. — Pfg. auf 1 Thl. 22 Sgr. 11 Pfg.
35. " " 2 " 29 " 1 " " 1 " 29 " 8 "
40. " " 3 " 11 " 7 " " 2 " 8 " 1 "
45. " " 3 " 28 " 10 " " 2 " 19 " 7 "
50. " " 4 " 22 " — " " 3 " 5 " 2 "
55. " " 5 " 22 " 3 " " 3 " 25 " 5 "

und für die Zwischenstufen nach Verhältnis.

Solche Niedrigkeit erreichten die Nettoprämien noch bei keiner ähnlichen Anstalt.

Für jede gezahlte Prämie wird auch eine dem jedesmaligen Jahresüberschuss entsprechende Dividende gewährt.

Sämmtliche Ueberschüsse fließen auf diese Weise an die Versicherten unverkürzt zurück. Außer den tarifmäßigen Prämien resp. nach Abzug der Dividenden sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Neben der dadurch gewährten ungemeinen Billigkeit bieten die auf pupillarische Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank von über Acht Millionen Thaler jede wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1855 hat der Bank wiederum einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1153 Pers. mit 2,031,000 Thlr.) gebracht, wodurch der Versicherungsbestand auf etwa 19,400 Personen mit 30,900,000 Thlr. gestiegen ist. Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von 1,400,000 Thlr. wurden über 700,000 Thlr. an die Erben von 450 gestorbenen Versicherten vergütet. Die seit Eröffnung der Bank geleisteten Sterbefallzahlungen betragen bereits 8,630,000 Thlr.

Mögen den Familienvätern, welche solche Erbschaften ihren Angehörigen durch mäßige jährliche Einzahlungen sichern, andere folgen, deren Pflicht oder Bedürfnis es ist, durch gleichen Akt der Vorsicht für ihre Familien zu sorgen!

Zur Vermittelung dazu erbieten sich

- | | |
|---|--------------------------------------|
| Bernh. Schweig in Karlsruhe. | Th. Eller in Mannheim. |
| Day. Koch in Constanz. | Hur. Velfrich in Mosbach a/N. |
| F. K. Huber in Donaueschingen. | J. A. Schaible in Offenburg. |
| Hauptsteueramts-Controll. Dettinger in Freiburg. | Hohreck-Vorholz in Wörzheim. |
| Louis Spitzer in Heidelberg. | Karl Krauß in Waldshut. |
| Ludw. Kern in Lahr. | Jr. Louis Kiffel in Weinheim. |
| | Heinr. May in Wertheim. |

556.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Freitag, 15. Febr.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per comptant.		Per comptant.
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀ M. i. S. b. R. 86 G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat. 102 P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. holl. St. 86 G.	"	4 ⁰ / ₁₀ do. bei Roth. 99 ³ / ₈ P. 1/8 G.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 i. Lst. 88 ¹ / ₂ P.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto 92 ³ / ₈ G.
"	5 ⁰ / ₁₀ Lb. i. S. b. R. 89 bez.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roth. 101 ³ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Mte. C. i. S. i. M. 80 P.	"	4 ⁰ / ₁₀ " ditto 99 ³ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ N.-Anl. v. 1854 81 ³ / ₄ bez. u. G.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. ditto 90 ¹ / ₄ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Met.-Obl. 79 ¹ / ₈ G.	Frkst.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat. 93 P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1851 S. A. —	"	3 ⁰ / ₁₀ ditto 85 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 C. b. R. 80 P. 79 ⁵ / ₈ G.	Russl.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ i. L. n. 12 b. B. —
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Met.-Obl. 71 P. 70 ³ / ₄ G.	"	4 ⁰ / ₁₀ i. R. n. 2 b. H. —
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto 63 ¹ / ₂ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ " " b. St. —
"	3 ⁰ / ₁₀ ditto 49 P.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀ n. 500 Partiale 86 ¹ / ₂ P. 86 G.
"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto 40 ¹ / ₂ G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀ inländ. Schuld 38 ⁷ / ₈ P. 5/8 G.
"	1 ⁰ / ₁₀ ditto 16 P. 15 ⁷ / ₈ G.	"	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₁₀ ditto 24 ³ / ₁₆ 1/8 bez. u. G.
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Bethm. Obl. 71 P.	Port.	3 ⁰ / ₁₀ Obligationen 45 P.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto —	Holl.	4 ⁰ / ₁₀ Certificate 93 P.
Preus.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Staatssch. 88 P. 87 ⁵ / ₈ G.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Synd. —
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. b. Roth. 101 ¹ / ₄ G.	"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Integr. 63 ¹ / ₄ G.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto —	Belg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. i. Fr. 28 kr. 96 ⁵ / ₈ P.
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀ O. 3. Emiss. b. R. 101 ⁷ / ₈ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ ditto —
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. 100 ¹ / ₂ P. 1/4 G.	"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. bei Roth. 56 P.
"	4 ⁰ / ₁₀ do. 94 ³ / ₄ G.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr. 88 ³ / ₄ G.
"	4 ⁰ / ₁₀ Ablös.-R. do. 94 ³ / ₄ P.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Hambro 87 ¹ / ₄ P.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. 86 ³ / ₄ P.	"	3 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr. 57 ¹ / ₂ P.
Wrtg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. R. 102 ³ / ₄ G.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀ O. C. b. Goldsch. 101 ³ / ₈ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto 89 ¹ / ₂ P. 1/4 G.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Bastogi —
Baden	5 ⁰ / ₁₀ Oblig. 101 ³ / ₈ bez. 1/2 G.	"	3 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roths. 55 ¹ / ₂ G.
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto 102 P. 101 ³ / ₈ G.	N.Am.	6 ⁰ / ₁₀ St. Dil. 2 1/2 n. 111 ¹ / ₄ P.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. v. 1842 88 ¹ / ₂ G.	"	7 ⁰ / ₁₀ St. Ls. Cy. Bds. 96 G.
Kürh.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. Roth. 102 ¹ / ₄ P.	"	6 ⁰ / ₁₀ ditto 80 P. 79 G.
		"	6 ⁰ / ₁₀ S. Louis City 80 bez. 79 ³ / ₄ G.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Wechsel-Kurse.	
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1174, 75, 76, 77, 78, 79-77 bz.	Amsterdam	k. S. 100 ¹ / ₂ G.
ditto Inter.-Schein à fl. 840	305, 6, 7, 8, 9, 8, 7 bez. u. G.	Augsburg	" 120 ¹ / ₈ G.
Oest. Creditbank-Aktien.	143, 42 ¹ / ₂ , 43, 1/2, 42 ¹ / ₂ , 42, 1/2 b	Berlin	" 105 ¹ / ₈ G.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	766 P.	Bremen	" 96 ⁷ / ₈ G.
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	325, 1/2, 26, 27, 1/2-28 bez. exD.	Cöln	" 105 ¹ / ₈ G.
Weim. B.-A. à 200 Rthlr.	116 G.	Hamburg	" 88 ³ / ₈ G.
Frankfurter do. à 500 fl.	121 ¹ / ₄ P.	Leipzig	" 105 G.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	89 P.	London	" 119 ¹ / ₂ G.
Deutsche Phönix-Aktien.	138 G.	Lyon	" —
5 ⁰ / ₁₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.	296, 95 ¹ / ₂ , 95, 94 ¹ / ₂ , 94 bez.	Mailand	" 100 ⁷ / ₈ G.
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.	Paris	" 93 ⁷ / ₈ G.
4 ⁰ / ₁₀ Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	157 ³ / ₄ , 7/8, 58, 57 ³ / ₄ b. u. G.	Triest	" —
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Pf.-Max.-E.-A. b. R.	143 ³ / ₈ P.	Wien	" 114 ³ / ₈ b. u. 6115 ⁵ / ₈ B.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	62 ¹ / ₂ P.	Disconto	" 3 ⁰ / ₈ G.
		Geld-Sorten.	
		Pistolen	fl. 9 40 ¹ / ₂ -41 ¹ / ₂
		ditto Preuss.	" 9 55 ¹ / ₂ -56 ¹ / ₂
		Holl. fl. 10 Stücke	" 9 44 ¹ / ₂ -45 ¹ / ₂
		Ducaten	" 5 32-33
		20-Frankenstücke	" 9 22-23
		Engl. Sovereigns	" 11 46-48
		Gold al Marco	" 376-78
		Preuss. Thaler	" —
		5-Franken-Thaler	" 2 20-1/2
		Hochhaltig Silber	" 24:22-26
		Preuss. Cass.-Sch.	" 1 45-1/4
		Divers. Cass.-Anw.	" 1 43 ¹ / ₄ G.
		Dollars in Gold	" 2 25-26

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.